

BAU- und GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD - BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

2543 Lengnau

Gesuchsteller:	Moser Margrit, Bahnhofstrasse 5, 2543 Lengnau
Projektverfasser:	Jenny Peter, Scheunenberg 9, 3251 Wengi b. Büren
Parzellen-Nr.	454
Adresse/Standort:	Bahnhofstrasse 5, 2543 Lengnau
Bauvorhaben:	Umnutzung und Umbau Coiffeursalons in 2-Zimmerwohnung
Zonenplan:	Mischzone Kern MK
Schutzzone/Schutzobjekte:	Keine
Ausnahmen:	Keine
Gewässerschutz:	Bestehender Anschluss an ARA Regio Grenchen
Auflage- und Einsprachefrist:	26. Juni 2017
Auflageort und Einsprachestelle:	Bau- und Werkabteilung, Pfarrgasse 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwendungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721)

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Werkabteilung
Pfarrgasse 2
2543 Lengnau BE